

05.12.05

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss
des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und
der Republik Aserbaidschan über bestimmte Aspekte von
Luftverkehrsdiensten**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 316817 - vom 2. Dezember 2005. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 25. Oktober 2005 angenommen.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Aserbaidschan über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten (KOM(2005)0060 – C6-0130/2005 – 2005/0011(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2005)0060)¹,
 - gestützt auf Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 erster Satz des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0130/2005),
 - gestützt auf Artikel 51 und Artikel 83 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A6-0230/2005),
1. stimmt dem Abschluss des Abkommens zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Aserbaidschan zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.